

## Ferienstart in Berlin

### AUCH PFLEGEBEDÜRFTIGE UND PFLEGENDE ANGEHÖRIGE KÖNNEN SICH IM SOMMER ERHOLEN

**Köln, 05.07.2022 Für viele Berliner ist ein Urlaub während der bevorstehenden Sommerferien fester Bestandteil ihrer Jahresplanung und obendrein notwendig, um sich von den Sorgen und Anstrengungen des Alltags zu erholen. Auch Pflegebedürftige und ihre pflegenden Angehörigen, die sich häufig mit zusätzlichem Stress konfrontiert sehen, müssen darauf nicht verzichten.**

Für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen kann die Pflegesituation psychische und physische Belastungen mit sich bringen. Umso wichtiger ist Zeit für Erholung und Entspannung. Einen Sommerurlaub kann getrennt voneinander verbracht werden – oder auch gemeinsam. Je nachdem, in welcher Konstellation der Urlaub stattfinden soll, gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, für die notwendige Pflege zu sorgen.

#### Urlaub für pflegebedürftige Menschen

Der Alltag als pflegebedürftige Person bringt oftmals körperliche und mentalen Strapazen mit sich. Ein Tapetenwechsel in Form eines Urlaubs kann zu Wohlbefinden und Gesundheit beitragen. Die Pflegeperson muss allerdings nicht zwangsläufig mit verreisen, damit die notwendige Versorgung gewährleistet bleibt.

„Um die Pflege am Urlaubsort sicherzustellen, gibt es ganz unterschiedliche Wege“, erklärt Expertin Melania Laib. „Organisieren pflegebedürftige Menschen sich ihre pflegerische Versorgung zu Hause mit Hilfe von Pflegegeld selbst, können sie dieses grundsätzlich auch im Urlaub nutzen, um ihre Pflege am Urlaubsort sicherzustellen.“

#### Kontakt:

compass private  
pflegeberatung GmbH  
Abteilung Politik und  
Kommunikation  
Claudia Paulick  
Tel.: 0221 93332 -111  
kommunikation@compass-  
pflegeberatung.de  
www.compass-pflegeberatung.de



Den Entlastungsbetrag kann die pflegebedürftige Person im Urlaub nutzen, sofern ein sogenanntes Angebot zur Unterstützung im Alltag wahrgenommen wird, für die eine Anerkennung gemäß § 45b SGB XI nach dem jeweiligen Landesrecht vorliegen muss, oder falls Kosten bei Inanspruchnahme von Tages- oder Nachtpflege, Kurzzeitpflege oder eines ambulanten Pflegedienstes entstanden sind.

### So können sich pflegende Angehörige mit ruhigem Gewissen erholen

Wer andere pflegt und dabei auf lange Sicht selbst fit bleiben möchte, muss sich auf sich selbst achten. Dazu gehört auch die Erholung vom Alltag im Urlaub. Hier bietet die Pflegeversicherung verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten an, um die Versorgung von Pflegebedürftigen während der Abwesenheit der Pflegeperson sicherzustellen:

Kann eine Pflegeperson für einen gewissen Zeitraum die Pflege nicht selbst übernehmen – zum Beispiel, weil sie in den Urlaub fahren möchte – kann diese stattdessen im Rahmen der sogenannten Verhinderungspflege durch jemand anderen übernommen werden, beispielsweise durch einen Pflegedienst.

„Die erste Bedingung für einen Anspruch auf Verhinderungspflege ist, dass Pflegebedürftige mindestens Pflegegrad 2 haben. Außerdem ist es erforderlich, dass sie bereits sechs Monate in ihrem häuslichen Umfeld gepflegt worden sind“, weiß Melania Laib, Pflegeberaterin bei der compass pflegeberatung. Für die Verhinderungspflege gewährt die Pflegeversicherung bis zu 1.612 Euro für bis zu sechs Wochen. Erhöht werden kann dieser Betrag mit bis zu 806 Euro aus ungenutzten Mitteln der Kurzzeitpflege auf bis zu 2.418 Euro

### Gemeinsamer Urlaub im Pflegehotel

**Kontakt:**  
compass private  
pflegeberatung GmbH  
Abteilung Politik und  
Kommunikation  
Claudia Paulick  
Tel.: 0221 93332 -111  
kommunikation@compass-  
pflegeberatung.de  
www.compass-pflegeberatung.de

Möchten sich Pflegebedürftige und pflegende Angehörige gemeinsam von Alltag und Sorgearbeit erholen, bietet sich der Aufenthalt in einem Pflegehotel an. Pflegehotels vereinen die Leistungen eines Hotels und einer Pflegeeinrichtung unter einem Dach. Je nach Wunsch der Gäste werden die Pflegeaufgaben teilweise oder auch komplett durch professionelles Pflegepersonal übernommen. Das gastronomische Angebot eines Pflegehotels ist auf mögliche Diäten und besondere Ernährungsanforderungen pflegebedürftiger Menschen vorbereitet.

Auch ein breites Angebot an Freizeitaktivitäten gehört üblicherweise zum Programm eines Pflegehotels, das von Pflegenden und Pflegebedürftigen getrennt oder gemeinsam wahrgenommen werden kann.

Ab Pflegegrad 2 und je nach Pflegehotel können die Leistungen für Kurz- oder Verhinderungspflege genutzt werden, um den Aufenthalt zu finanzieren. Da es bezüglich der Erstattungsfähigkeit der Kosten allerdings Unterschiede bei den Hotels gibt und zeitgleich rechtliche Vorgaben einzuhalten sind, lohnt es sich, bereits bei der Planung des Urlaubs das Gespräch mit der Pflegeversicherung zu suchen.

### [Auf Pflege spezialisierte Reiseanbieter und Hotels finden](#)

Wer Pflegehotels oder Reiseanbieter sucht, die auf die Bedürfnisse pflegebedürftiger Menschen spezialisiert sind, findet diese in der Pflegesuche des Pflege Service Portals [www.pflegeberatung.de](http://www.pflegeberatung.de). Weitere Tipps und ein individuelles Eingehen auf Fragen zum Urlaub mit Pflegebedürftigkeit bieten unabhängige und kostenfreie Pflegeberatungen wie compass.

### [Weiterführende Informationen:](#)

**Kontakt:**  
compass private  
pflegeberatung GmbH  
Abteilung Politik und  
Kommunikation  
Claudia Paulick  
Tel.: 0221 93332 -111  
[kommunikation@compass-  
pflegeberatung.de](mailto:kommunikation@compass-pflegeberatung.de)  
[www.compass-pflegeberatung.de](http://www.compass-pflegeberatung.de)

Mehr Infos zum Thema Urlaub und Auszeiten bei Pflegebedürftigkeit finden Sie auf unserem Pflege Service Portal:

<https://www.pflegeberatung.de/pflegeleistungen/urlaub-und-auslandsaufenthalte>



**Bild:**

Bildunterschrift: Sommerurlaub ist auch für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige möglich. Individuelle Fragen dazu kann eine Pflegeberatung wie compass klären.

Copyright: compass private pflegeberatung GmbH

**Hintergrund:**

Die compass private pflegeberatung GmbH berät Pflegebedürftige und deren Angehörige telefonisch, per Videogespräch und auf Wunsch auch zu Hause gemäß dem gesetzlichen Anspruch aller Versicherten auf kostenfreie und neutrale Pflegeberatung (§ 7a SGB XI sowie § 37 Abs. 3 SGB XI). Die telefonische Beratung steht allen Versicherten offen, die aufsuchende Beratung sowie die Beratung per Videogespräch ist privat Versicherten vorbehalten.

compass ist als unabhängige Tochter des PKV-Verbandes mit rund 600 Pflegeberaterinnen und Pflegeberatern bundesweit tätig. Die compass-Pflegeberaterinnen und -berater beraten im Rahmen von Telefonaktionen

**Kontakt:**

compass private  
pflegeberatung GmbH  
Abteilung Politik und  
Kommunikation  
Claudia Paulick  
Tel.: 0221 93332 -111  
kommunikation@compass-  
pflegeberatung.de  
www.compass-pflegeberatung.de

sowie zu den regulären Service Zeiten zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

**Kontakt:**

compass private  
pflegeberatung GmbH  
Abteilung Politik und  
Kommunikation  
Claudia Paulick  
Tel.: 0221 93332 -111  
kommunikation@compass-  
pflegeberatung.de  
[www.compass-pflegeberatung.de](http://www.compass-pflegeberatung.de)